

Niederschrift

über die 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 12.02.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Thomas Labeschautzki

RM Bernhard Jongebloed

Vertretung für Herrn RM Manfred Schmitz

RM Elena Kloß

RM Dieter Köhn

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Martin von Heynitz

Vertretung für Frau RM Andrea Wilbers

RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 13.01.2015 – Überarbeitung des Grundsatzbeschlusses über die Mindestgröße eines Bauplatzes
SV-Nr. 11//1435

RM Thiesing spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da nach seiner Ansicht keine Beliebigkeit in den zukünftigen Entscheidungen vorherrschen dürfe. Es müsse eine einheitliche Form gefunden werden.

BOAR Kramer entgegnet, dass in jedem einzelnen Fall, abgestimmt auf den Charakter des Gebietes individuell entschieden werden soll.

RM Labeschautzki spricht sich für eine individuelle Entscheidung im Einzelfall aus.

RM Kloß spricht sich für die Erarbeitung einer Leitlinie aus.

RM Köhn und RM von Heynitz befürworten den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es ergeht mit 7 Ja- und 2 Nein- Stimmen folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Grundsatzbeschluss für Bebauungsplanungen vom 09.10.2012 wird aufgehoben. Auf eine einheitliche Festlegung von Grundstücksgrößen und Wohneinheiten wird verzichtet.

Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall, sofern erforderlich über eine festzulegende Grundstücksgröße und Wohneinheiten beraten. Bei Bebauungsplänen zur Nachverdichtung wird im Grundsatz keine Grundstücksgröße vorgeschrieben.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die städtebauliche Eigenart des Planungsgebietes in die städtebauliche Überlegung mit einzu beziehen. Dies umfasst insbesondere die Festsetzungen zur Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke im Plangebiet.

7. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Lebensborn" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 11//1433

BOAR Kramer stellt einleitend fest, dass mit der Änderung des Bebau-

ungsplanes Nr. 10 "Lebensborn" nun ein weiterer „älterer“, nicht mehr zeitgemäßer Bebauungsplan der Prioritätenliste abgearbeitet werden soll.

RM von Heynitz stimmt dem Vorhaben auf Schließung der Baulücken, sowie Überarbeitung alter Bebauungspläne grundsätzlich zu, bittet aber die Belange der betroffenen und ggf. benachteiligten Anwohner zu beachten.

BOAR Kramer weist auf die seit einiger Zeit gängige Praxis hin, den ersten Verfahrensschritt in einem Bauleitplanverfahren, nämlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Anwohnerversammlung durchzuführen, um die Belange der betroffenen Bürger so früh als möglich im Verfahren zu berücksichtigen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lebensborn" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

8. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 " Oestringfelde" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 11//1434

Die Begründung der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" ist analog der Begründung zu Punkt 7 zu sehen.

BOAR Kramer ergänzt, dass es bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" neben der Nachverdichtung auch um die Überarbeitung der Grundflächenzahl und der Ausnutzbarkeit der Grundstücke gehe.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

9. Anfragen und Anregungen:

- 9.1. BOAR Kramer berichtet beziehungsweise auf die Planungsausschusssitzung vom 14.01.2015, Punkt 6 der Tagesordnung, dass der Investor, die IDB Oldenburg, nun einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung und Einleitung von Niederschlagswasser in ein Regenrückhaltebecken für das Gebiet Accum/Goethestraße gestellt hat.

In diesem Zusammenhang weist BOAR Kramer darauf hin, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Accum/Goethestraße am

05.03.2015 um 19 Uhr eine Anliegerversammlung in der Schützenhalle in Accum stattfinden wird.

- 9.2. BM Böhling berichtet, dass der Landkreis ein Planfeststellungsverfahren für den Radweg von Wilhelmshaven - Sengwarden nach Sillenstede eingeleitet habe.